



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hygiene Rakus GmbH

A. Geltungsbereich

1. Alle Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen der Hygiene Rakus GmbH, Hühndorfer Str. 2, D-01665 Klipphausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Dresden unter HRB 38086 (nachfolgend „HYGIENE RAKUS“) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten ausschließlich dann, wenn HYGIENE RAKUS ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
3. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

B. Vertragsschluss

1. Angebote von HYGIENE RAKUS sind freibleibend, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
Bestellungen des Auftraggebers stellen ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Bestellungen können postalisch, telefonisch, mündlich, elektronisch (z. B. per E-Mail) sowie über die Unternehmens-Websiten <https://www.hygiene-rakus.de> oder <https://hygra-robotics.de/> erfolgen.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von HYGIENE RAKUS oder durch Lieferung/Leistung zustande.
3. Der Mindestauftragswert beträgt 250,00 EURO netto. Bei niedrigeren Bestellwerten fällt ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 25,00 EURO netto an.

C. Preise

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. HYGIENE RAKUS ist berechtigt, Preise anzupassen, sofern zwischen Vertragsschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als drei Monaten liegt und sich wesentliche Kostenfaktoren (insbesondere Material-, Energie-, Lohn- oder Transportkosten) nachweislich ändern. In diesem Fall erfolgt die Anpassung angemessen und nachvollziehbar.
3. Sofern kein Festpreis für einen bestimmten Zeitraum genannt oder auf andere Weise schriftlich von HYGIENE RAKUS vereinbart wurde, können alle Preise von HYGIENE RAKUS an die allgemeine Kostenentwicklung (insbesondere aufgrund von Materialpreisänderungen oder Währungsschwankungen) angepasst werden.

D. Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes auf das Konto von HYGIENE RAKUS zur freien und vorbehaltlosen Verfügung durch HYGIENE RAKUS. Abweichende Zahlungsbedingungen in Angeboten, Vertragsvereinbarungen oder auf Rechnungen haben Vorrang.



2. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug.
3. Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, so kann HYGiene RAKUS, unbeschadet weiterer Ansprüche, vom Tag der Fälligkeit an
 - a. die weitere Belieferung aussetzen bis sämtliche fällige Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen sind, sowie
 - b. Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe fordern.
4. Die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung wegen Gegenforderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
5. Tritt nach Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung ein oder werden HYGiene RAKUS Umstände bekannt, durch die der Anspruch auf die Vergütung gefährdet wird, ist HYGiene RAKUS berechtigt, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, die Erfüllung eigener Leistungspflichten aus dem Vertrag zu verweigern, bis der Auftraggeber fällige Forderungen ausgleicht oder für noch nicht fällige Leistungen Sicherheit geleistet hat.

E. Dienstleistungen, Beratungen, Schulungen und Workshops

1. Dienstleistungen von HYGiene RAKUS erfolgen nach dem Dienstvertragsrecht (§§ 611 ff. BGB). Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.
2. Dienstleistungen, Beratungsleistungen, Schulungen, Vorführungen und technischer Support werden nach den jeweils vereinbarten Pauschalen oder Stundensätzen abgerechnet.
3. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Reise-, Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Personals von HYGiene RAKUS vom Auftraggeber zu tragen.
4. Schulungen und Workshops können aus organisatorischen Gründen mit gleichwertigen Referenten oder in angepasster Struktur durchgeführt werden, sofern dies zumutbar ist.
5. Unterlagen, Schulungsmaterialien, Software, Betriebsanleitungen und Trainingsinhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.
6. Der Auftraggeber ist für die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur verantwortlich.

F. Leasing- und Mietmodelle für Roboter

1. Leasing-/Mietverträge sind eigenständige Vertragsverhältnisse.
2. HYGiene RAKUS übernimmt Schulung und Einweisung nach Vereinbarung.
3. Service-/Wartungsleistungen erfolgen nach separater Vereinbarung.

G. Eigentumsvorbehalt

1. HYGiene RAKUS behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand in jedem Fall bis zur vollständigen Bezahlung vor. HYGiene RAKUS behält sich darüber hinaus das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber vor.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstand pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu warten. Er ist



insbesondere verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Feuer- und Wasserschäden, Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung zum Neuwert zu versichern.

3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstand zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Falls hinsichtlich des Liefergegenstandes eine Pfändung, eine Beschlagnahme oder eine sonstige Verfügung seitens eines Dritten erfolgt ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, HYGiene RAKUS hiervon unverzüglich zu benachrichtigen, um HYGiene RAKUS die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, HYGiene RAKUS die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber gegenüber HYGiene RAKUS.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstand im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs weiter zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit HYGiene RAKUS rechtzeitig nachkommt. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen sich HYGiene RAKUS das Eigentum vorbehalten hat, tritt der Auftraggeber bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit HYGiene RAKUS an diese ab; sofern HYGiene RAKUS im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung Miteigentum erworben hat, erfolgt die Abtretung im Verhältnis des Wertes der von HYGiene RAKUS unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zum Wert der im Vorbehaltseigentum Dritter stehender Waren. Anerkannte Saldoforderungen aus Kontokorrentabreden tritt der Auftraggeber bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit HYGiene RAKUS in Höhe der dann noch offenen Forderungen der HYGiene RAKUS an HYGiene RAKUS ab.
5. Der Auftraggeber hat den Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Dritterwerber offen zu legen und sämtliche zur Geltendmachung der Ansprüche von HYGiene RAKUS erforderlichen Unterlagen auszuhändigen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

H. Lieferung

6. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen Lieferung und Versand auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber trägt insbesondere die Kosten für Verpackung, Versand, Transportversicherung sowie gegebenenfalls anfallende Zusatzgebühren.
7. Die Höhe der Versand- und Transportkosten richtet sich nach dem jeweiligen Lieferdienst, dem Gewicht, dem Lieferumfang sowie dem Lieferziel. Auf Wunsch des Auftraggebers teilt HYGiene RAKUS die voraussichtlichen Transportkosten vor Vertragsschluss mit.
8. Lieferungen erfolgen nach Maßgabe der im Einzelvertrag festgelegten Handelsklausel, für deren Auslegung die INCOTERMS in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung Anwendung finden.
9. Mangels besonderer Vereinbarung gilt die Lieferklausel „ab Werk“ (EXW).
10. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
11. HYGiene RAKUS ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern diese dem Auftraggeber zumutbar sind.



I. Gewährleistung

1. Für Mängel der Lieferung leistet die HYGiene RAKUS - unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich Ziffer J - Gewähr wie folgt:
2. Zur Feststellung etwaiger Mängel hat der Auftraggeber den Liefgegenstand unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen und, wenn sich ein offensichtlicher Mangel zeigt, diesen HYGiene RAKUS binnen sieben (7) Tagen schriftlich anzuseigen. Versäumt der Auftraggeber die vorgenannte Ausschlussfrist, gilt der Liefgegenstand als genehmigt, mit der Folge, dass der Auftraggeber seine Gewährleistungsrechte verliert.
3. Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach Wahl von HYGiene RAKUS Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Für Ansprüche auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels gilt Ziffer J.
5. Keine Rücknahme bei Sonderbestellungen, Hygiene- und Verbrauchsartikeln nach Öffnung oder beschädigter Versiegelung.
6. Dem Auftraggeber stehen keine Rechte wegen Mängeln zu, die seitens des Auftraggebers oder Dritter z.B. durch eine fehlerhafte Lagerung, Bedienung, Wartung oder übermäßige Beanspruchung des Liefgegenstandes, durch den Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel, unsachgemäße Veränderungen, Instandsetzungsarbeiten an dem Liefgegenstand oder sonst durch die Verletzung vertraglicher Vorgaben und Produktvorschriften verursacht wurden.
7. Eine Gewährleistung für Mängel an dem Liefgegenstand, die ihre Ursache im üblichen Verschleiß haben, ist ausgeschlossen. Für einen Liefgegenstand, der als deklassiertes oder gebrauchtes Material verkauft wurde, stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche wegen etwaiger Mängel zu.

J. Haftung

1. HYGiene RAKUS haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder nicht erzielte Einsparungen, ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
2. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beschränkt und dabei der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Unberührt bleiben gesetzlich zwingende Haftungstatbestände, insbesondere die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

K. Höhere Gewalt

1. Jede Verzögerung in der Erfüllung der Verpflichtungen von HYGiene RAKUS, die direkt auf Ereignisse zurückzuführen ist, die gleichzeitig zwingend, unvorhersehbar und unvermeidbar sind, außerhalb der Kontrolle von HYGiene RAKUS liegen und nicht von HYGiene RAKUS zu vertreten sind, selbst wenn ein solches Ereignis auf Seiten des Vorlieferanten oder Unterauftragnehmers von HYGiene RAKUS eintritt, wird im Folgenden als Fall Höherer Gewalt bezeichnet. HYGiene RAKUS ist in Fällen Höherer Gewalt für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Wiederanlaufzeit von der Liefer- und Leistungspflicht befreit.



Hygiene Rakus

2. Sollte die Behinderung länger als einen Monat anhalten, gilt diese als unangemessen und berechtigt HYGIENE RAKUS, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
3. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz (inklusive etwaiger Folgeschäden) sind ausgeschlossen; Gleiches gilt für Aufwendungsersatz.

L. Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO. Es gelten die Datenschutzbestimmungen. Diese sind unter anderem einzusehen unter <https://www.hygiene-rakus.de> bzw. <https://hygra-robotics.de/>.

M. Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung werden abschließend und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) durch einen oder mehrere gemäß dieser Regeln ernannte Schiedsrichter entschieden.
2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz vom Dienstleister.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)..

N. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu dem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Die AGB sind jederzeit unter <https://www.hygiene-rakus.de/> oder <https://hygra-robotics.de/> abrufbar.